Wichtige Informationen zu Ihrer Visum - Beantragung

Konsularinformationen Kasachstan für ausländische / deutsche Staatsbürger:

Allgemeine Informationen und Einreisebestimmungen für die Republik Kasachstan

Das Visum
Einreise in die Republik Kasachstan und Einreiseformalitäten
Registrierung bei den Behörden des Innenministeriums und in den Hotels
Bewegungsfreiheit auf den Territoium der Republik Kasachstan
Devisen
Ausreise aus der Republik Kasachstan

1. DAS VISUM
Für die Einreise in die Republik Kasachstan sind ein gültiger Reisepass und ein Visum der Republik Kasachstan, das von den Konsularbehörden Kasachstans im Ausland erteilt wird, erforderlich. Das Visum bestimmt die Dauer Ihres Aufenthaltes in Kasachstan, die bei Bedarf durch die Behörden des Innenministeriums (Verwaltung des Innern (Migration Police) der Gebiete, sowie auch in Astana und Almaty und des Ministeriums des Innern der Republik Kasachstan), außer Touristenvisen verlängert werden kann. Eine willkürliche Korrektur der Aufenthaltsdauer, sowie eine selbständige Eintragung von Kindern in das Visum sind unzulässig und führen zur Geldstrafe und Ausweisung aus dem Land.
Bei der Einreise nach Kasachstan durch andere Länder erkundigen Sie sich bitte bei den zuständigen Auslandsvertretungen des Durchreisestaates.
Bei der Beantragung von einmaligen Geschäfts-, Dienst-, Privat- und ein- oder zweimaligen Touristenvisa bei den kasachischen Konsularbehörden sind grundsätzlich **keine Einladungen aus Kasachstan erforderlich**. Das gilt für die Staatsbürger von Autralien, Belgium, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Estland, Finland, Frankreich, Griechenland, Israel, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Monaco, Niederlande, Newseeland, Norwegen, Oman, Österreich, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Saudi-Arabien, Schweiz, Schweden, Singapur, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.
Geschäfts- und Dienstvisas für zwei-, drei- und mehrmalige Ein- und Ausreisen nach Kasachstan werden auf der Grundlage einer Einladung des kasachischen Partners und der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan ausgestellt.
Transitvisum für die Durchreise mit der Eisenbahn/dem PKW werden bei der Vorlage des Visums des Drittlandes erteilt.
Falls ein Aufenthalt in Kasachstan vorgesehen ist, ist ein Touristen-, Privat- oder Geschäftsvisum erforderlich.
Es werden Visa folgender Kategorien ausgestellt:

I. Geschäftsvisum
II. Touristenvisum
III. Besuchervisum
IV. Transitvisum
V. Arbeitsvisum
VI. Diplomatisches- und Dienstvisum

2. EINREISE IN DIE REPUBLIK KASACHSTAN UND EINREISEFORMALITÄTEN
a) Grenzkontrolle
Nach der Ankunft in den internationalen Flughäfen Kasachstans werden Sie zunächst einer Grenzkontrolle unterzogen, dabei ist ein gültiger Pass mit dem Visum der Republik Kasachstan vorzulegen. Bei der Einreise in die Republik Kasachstan wird im Paß ein Vermerk (Stempel) der Grenzstelle mit dem Einreisedatum angebracht.
b) Zollkontrolle
Die Einfuhr von Waffen, Munition, Drogen (Rauschgift), Gift- und starkwirkenden Stoffen, seltenen Flora- und Faunaarten und pornographischen Waren in die Republik Kasachstan ist grundsätzlich verboten.
Für den Transport von Haustieren sind Dokumente für das Tier und ein tierärztliches Attest mit der Übersetzung ins Kasachische oder ins Russische erforderlich.

3. REGISTRIERUNG BEI DEN BEHÖRDEN DES INNENMINISTERIUMS UND IN DEN HOTELS
(bezieht sich auch auf die Bürger der Staaten, mit denen Kasachstan eine Vereinbarung über Freizügigkeit ohne Visum abgeschlossen hat)
Ab dem 1. August 2005 wird die Registrierung der Pässe der für drei Monate (90 Tage, einmalige Einreise) in die Republik Kasachstan einreisenden Personen während der Visumsausstellung bei den Konsulaten der Republik Kasachstan kostenlos durchgeführt.

Nach der Registrierung des Passes mit dem Visum und der Ausstellung des Migrationsausweises im Konsulat der RK ist der Besuch von Behörden des Innenministeriums bei der Ankunft in Kasachstan nicht notwendig.
Die Passregistrierung der Bürger, die trotz der fehlenden Passregistrierung bei den Konsulaten der Republik Kasachstan die Grenze der Republik passieren, wird bei den Übergangsstellen vom Grenzschutz der Republik Kasachstan durchgeführt; falls die Passregistrierung von dem Grenzschutz der Republik Kasachstan nicht durchgeführt worden war, sollte man sich an die Migrationsbehörde in dem Aufenthaltsort wenden.
Die Registrierungsverlängerung nach dem Ablauf der angegebenen Frist wird bei den Behörden des Inneren in Ihrem Aufenthaltsort durchgeführt.
Wenn Sie geschäftlich mit dem ein-, zwei- und mehrmaligen Visum ausgereist sind, muss die Passregistrierung von Ihrem kasachischen Geschäftspartner durchgeführt werden, der in der Zeile „Einladende Firma in Kasachstan“ eingegeben wird. Ihr Partner trägt dann die Verantwortung für Ihren weiteren Aufenthalt in Kasachstan bis zur Ausreise.
In Hotels, die zur Registrierung der ausländischen Bürger zugelassen sind, können Pässe aller dort wohnenden ausländischen Gäste registriert werden, unabhängig von dem Reiseziel und der Aufenthaltsdauer in der Republik Kasachstan. Informationen darüber, ob das Hotel zur Registrierung der ausländischen Bürger zugelassen ist, bekommen Sie in der Rezeption des Hotels.
Die Pässe der Staatsfunktionäre und Öffentlichkeitspersonen aus dem Ausland, derer Familienmitglieder, der Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen und Konsulaten sowie internationaler Organisationen können im Bedarfsfall bei Anrede der einladenden Firma in dem Konsulardepartment des Auswärtigen Amtes der Republik Kasachstan registriert werden.
In diesem Fall werden sie von der Registrierung bei den Behörden des Innenministeriums befreit.

4. BEWEGUNGSFREIHEIT AUF DEM TERRITORIUM DER REPUBLIK KASACHSTAN
Ausländer können sich auf dem Territorium der Republik Kasachstan außer Sperrzonen frei bewegen. Im Fall eines Sperrzonenbesuches sind die Behörden des Innenministeriums, bei denen der Pass registriert ist, in Kenntnis zu setzen.

5. DEVISEN
Seit 1993 hat die Republik Kasachstan eine eigene Währung – Tenge. Die Ein- und Ausfuhr von Devisen ist nicht eingeschränkt, sie sollen aber unbedingt am Zollamt bei der Ankunft deklariert werden. Die Höhe der ausgeführten Summe darf die in der Deklaration angegebene Summe nicht übertreffen.
Die bevorzugten Hauptwährungen sind US-Dollar und Euro. Das Geld kann in Hotels und in speziellen Wechselstellen, die es in den Städten genügend gibt, umgetauscht werden. Es empfiehlt sich, Devisen in kleineren Mengen zu wechseln und die Belege aufzuheben, um sie bei der Ausreise vorzulegen. Um mögliche Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird es abgeraten, das Geld auf Märkten und bei den Unbekannten zu wechseln, die einen besseren Wechselkurs anbieten.
Illegale Devisengeschäfte werden strafrechtlich verfolgt.
Die Ausfuhr von Tenge ist offiziell nicht erlaubt, deshalb wird es empfohlen, vor der Ausreise den Rest gegen Devisen umzutauschen.
In größeren Hotels, einigen Restaurants, Banken und Geschäften kann die Zahlung durch Kreditkarten und Traveler’s Cheques erfolgen. Es wird empfohlen, die abgezogenen Summen zu überprüfen.

6. AUSREISE AUS DER REPUBLIK KASACHSTAN
Bei der Ausreise aus der Republik Kasachstan werden praktisch dieselben Formalitäten getan, wie bei der Einreise. Die Zolldeklaration, die bei der Einreise erhalten wurde, ist vorzulegen. Bei der Passkontrolle wird das Visum geprüft und der Stempel über die Ausreise aus der Republik Kasachstan gestellt.
Achtung! Wenn in Ihrem Pass kein Registrierungsvermerk laut Punkt 3 dieses Merkblattes vorhanden ist, so können die Vertreter der Behörden des Innenministeriums eine Geldstrafe einziehen, deshalb empfehlen wir Ihnen, sofort nach Ankunft allen Anordnungen bzgl. der Registrierung Ihres Passes nachzukommen.
Wir wünschen Ihnen eine gute Reise und einen angenehmen Aufenthalt in der Republik Kasachstan!

VISUM
Visakategorie: Geschäftsvisum Zweimalig, Dreimalig oder Mehrmalig
Visakategorie: Geschäftsvisum Einmalig (bis 1 Monat)
Visakategorie: Diplomatisches oder Dienstvisum
Visakategorie: Arbeitsvisum
Visakategorie: Transit
Visakategorie: Touristenvisum Zweimalig (bis 2 Monat)
Visakategorie: Touristenvisum Einmalig (bis 30 Tage)
Visakategorie: Besuchervisum (bis 90 Tage)

Visakategorie: Geschäftsvisum Zweimalig, Dreimalig oder Mehrmalig
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das

Autokennzeichen angegeben werden.
3. Firmenschreiben des deutschen Unternehmens / Organisation, gerichtet an die jeweilige Botschaft mit dem Hinweis auf Zweck, Dauer der Reise und Aufenthaltsort im Zielland.
4. Einladung des kasachischen Partners mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan.

Zweimaliges Visum (bis zu 3 Monate) - 70 Euro
Dreimaliges Visum (bis zu 3 Monate) - 90 Euro
Mehrmaliges Visum (bis zu 1 Jahr) - 170 Euro
Achtung: Mit einem mehrmaligen Jahresvisum kann der Aufenthalt in der Republik Kasachstan nicht mehr als 120 Tage dauern. Die genaue Information betreffend dieser Frage wird in Ihrem Visum erwähnt werden.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Geschäftsvisum Einmalig (bis 1 Monat)
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.
3. Firmenschreiben des deutschen Unternehmens / Organisation, gerichtet an die jeweilige Botschaft mit dem Hinweis auf Zweck, Dauer der Reise und Aufenthaltsort im Zielland.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Diplomatisches oder Dienstvisum
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5).
3. Verbalnote mit einem Anliegen, ein Visum mit Hinweis auf Namen, Position, Aufenthaltsdauer in Kasachstan, Ziel der Reise auszustellen.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Arbeitsvisum
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5).
3. Firmenschreiben des deutschen Unternehmens / Organisation, gerichtet an die jeweilige Botschaft mit dem Hinweis auf Zweck, Dauer der Reise und Aufenthaltsort im Zielland.
4. Einladung des kasachischen Partners mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan
5. Kopie von Arbeitserlaubnis aus Kasachstan.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Transit
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Paß der Eltern nicht eingetragen ist,
3. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.
4. An die Botschaft gerichtetes Schreiben in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: Reisedatum, Reiseziel und Zweck der Reise.
5. Kopie von der ersten Seite des Passes mit der Kopie des Visums des Ziellandes.

Transit Einmalig: 30 Euro
Transit Zweimalig: 60 Euro
Für Kinder bis 16 Jahre wird das Visum gebührenfrei ausgestellt.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Touristenvisum Zweimalig (bis 2 Monat). Für die Personen, die während der Reise nach Kasachstan
beabsichtigen auch die Nachbarländer zu besuchen (Rußland, Kirgisische Republik u.s.w.) und anschließend wieder in Kasachstan einzureisen.
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Paß der Eltern nicht eingetragen ist.
3. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.
4. An die Botschaft gerichtetes Schreiben in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: Reisedatum, Reiseziel und Zweck der Reise.
Für Kinder bis 16 Jahre wird das Visum gebührenfrei ausgestellt.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Kasachstan

Visakategorie: Touristenvisum Einmalig (bis 30 Tage)
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Paß der Eltern nicht eingetragen ist.
3. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.
4. An die Botschaft gerichtetes Schreiben in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: Reisedatum, Reiseziel und Zweck der Reise.
Für Kinder bis 16 Jahre wird das Visum gebührenfrei ausgestellt.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Visakategorie: Besuchervisum (bis 90 Tage)
1. Reisepaß, dessen Gültigkeit nicht weniger als 6 Monate seit dem Visa-Ablauf betragen soll.
2. Kinderreisepass für jedes Kind, das im Paß der Eltern nicht eingetragen ist.
3. Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular mit einem aktuellen Paßbild (3,5x4,5). Bei der PKW-Einfahrt in das Hoheitsgebiet der Republik Kasachstan sollen die Daten über die Automarke und das Autokennzeichen angegeben werden.
4. An die Botschaft gerichtetes Schreiben in dem folgende Informationen enthalten sein müssen: Reisedatum, Reiseziel und Zweck der Reise.
Für Kinder bis 16 Jahre wird das Visum gebührenfrei ausgestellt.
Die Konsulareinrichtungen sind berechtigt zusätzliche Unterlagen anzufordern.
Achtung: Besuchervisa werden folgenden Personen ausgestellt: Ausländischen Bürgern, die aus der Republik Kasachstan ausgesiedelt sind; Ausländischen Bürgern, die eine förmlichen Originaleinladung haben. Diese Einladungen sind von kasachischen Staatsbürgern bei den zuständigen örtlichen Pass- und Visabehörden des kasachischen Innenministeriums (OWIR) zu beantragen; Ausländischen Bürgern, die eine Einladung mit der Bestätigung (Referenznummer) des Außenministeriums der Republik Kasachstan haben. Hiermit wird mitgeteilt, dass am 04.08.2009 das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Kasachstan und der Regierung der Kirgisischen Republik über die gegenseitige Anerkennung der von ihnen erteilten Visa für die Staatsangehörigen der dritten Länder in Kraft getreten ist.
Dieses Abkommen ist für die an Kasachstan grenzenden kirgisischen Gebiete Issykkul, Talas, Tschu und für die an Kirgisien grenzenden kasachischen Gebiete Almaty, Zhambyl gültig. Die Liste der Staaten, deren Staatsangehörigen mit einem Touristenvisum der Republik Kasachstan entsprechend des o.g. Abkommens in die Kirgisischen Republik einreisen können, umfasst: Deutschland, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Griechenland, Dänemark, Irland, Island, Spanien, Italien, Kanada, Lichtenstein, Luxemburg, Malaysia, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Rumänien, Vereinigte Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, die Schweiz, Schweden, Japan, die Republik Korea, die Slowakei, Ungarn, Polen, Israel, Kroatien, Tschechien. Die Liste der Staaten, deren Staatsangehörigen mit einem Touristenvisum der Kirgisischen Republik entsprechend des o.g. Abkommens in die Republik Kasachstan einreisen können, umfasst: Deutschland, Australien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Großbritannien, Griechenland, Dänemark, Irland, Island, Spanien, Italien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Monaco, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Portugal, Singapur, Rumänien, Vereinigte Staaten von Amerika, Finnland, Frankreich, die Schweiz, Schweden, Japan, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Staaten, Oman, die Slowakei, Ungarn, Polen, Israel, Kroatien, Tschechien, Zypern, Malta, Slowenien, Litauen, Lettland, Estland.

Empfohlen:

- Reisekrankenversicherung (Online – Buchung unter http://www.dokumentenservice24.de/rkv/erv möglich)

Bearbeitungsoption:

Express- und Normalbearbeitung möglich

Bei Fragen freuen wir uns über Ihren Anruf.

Tel: 0180 – 30 30 30 2
(Festnetzpreis 9ct/Min.; Mobilfunk viel teurer, max. 45ct/Min.)